

Förderrichtlinie des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V. Zur Gewährung von finanziellen Unterstützung

1. Grundlage

Finanzielle Unterstützungen für ordentliche Mitglieder des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V. werden auf Grundlage des beschlossenen Haushaltplanes gezahlt.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1. Jugendfeuerwehr

2.1.1. Zeltlager der Jugendfeuerwehren

Für die Durchführung und Organisation von Zeltlagern der Jugendfeuerwehren werden Zuschüsse gewährt. Die Förderung wird jährlich für 1 (eine) Maßnahme gewährt.

Die Antragstellung soll durch den Verantwortlichen des Zeltlagers beim Feuerwehrverband erfolgen. Der Verwendungsnachweis mit einer Teilnehmerliste ist bis maximal 6 Wochen nach der Maßnahme dem Feuerwehrverband vorzulegen.

- Anreise und Abreise sind als 1 (ein) Tag zu berechnen
- Förderung ist für max. 5 Tage möglich

Verwendungszweck der Fördergelder:

- Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer
- An- und Abtransport der Teilnehmer, Transporte zur Sicherstellung
- Mittel zur Gestaltung des Zeltlagers (Urkunden und Preise, Verbrauchsmittel)
- Kulturelle Betreuung (Eintrittsgeld, Honorare)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der aktuellen Haushaltslage und wird durch den erweiterten Vorstand festgelegt.

2.1.2. Zentrale Maßnahmen der Jugendfeuerwehr

Für zentrale Maßnahmen der Jugendfeuerwehr innerhalb des Feuerwehrverbandes und für Maßnahmen der Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt können auf Antrag (mindestens vier Wochen vor der Maßnahme) Fördermittel gewährt werden (z.B. Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren, Orientierungsmärsche etc.) Der Antrag ist durch den Verantwortlichen, über den Jugendwart des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V., als formloser Antrag an den Vorstand des Feuerwehrverbandes Altmarkkreises Salzwedel e.V. zu richten.

2.2. Feuerwehrwettkämpfe

Für die organisatorische und technische Sicherstellung der Feuerwehrwettkämpfe in den Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden, Brandschutzabschnitten wird jährlich einmal ein Zuschuss pro Feuerwehr/Löschgruppe/Löschstaffel gewährt. Die Anforderung der Fördermittel soll als Sammelanforderung bis maximal 6 Wochen nach dem jeweiligen Wettkampf durch den Verantwortlichen der Wettkämpfe erfolgen. Eine Aufstellung der teilnehmenden Feuerwehr/Löschgruppe/Löschstaffel ist dem Zuwendungsantrag beizufügen.

Höhe der Förderung:

- pro Feuerwehr/Löschgruppe/Löschstaffel entsprechend der Haushaltslage

2.3. Feuerwehrmusik

Für die organisatorische und technische Sicherstellung der Arbeit der Spielmannszüge, Musik- und Kulturgruppen in den Freiwilligen Feuerwehren, die unter der Führung des Stabführers des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e. V. stehen, wird eine jährliche Zuwendung gewährt.

Die Höhe der Zuwendung wird durch den erweiterten Vorstand beschlossen. Der Antrag soll durch den Verantwortlichen des Spielmannszuges, der Musik- und Kulturgruppe bis zum 20. August erfolgen. Ein Verwendungsnachweis ist nicht zu erbringen.

3. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V. gilt auf Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes und wurde durch den erweiterten Vorstand des Feuerwehrverbandes am 5. Januar 2004 beschlossen und ist ab sofort gültig.

Karin Wunderlich
Vorsitzende